

Bekanntmachung einer Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth

Ankündigung zur Durchführung einer Sitzung im Umlaufverfahren

Die Stadtvertretung der Stadt Barth wird eine Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth im Umlaufverfahren durchführen. (Nr.SV/B/006/2019-24)

Grundlage ist die Entscheidung des Innenministeriums vom 24. März 2020, dass dem Antrag des Städte- und Gemeindetages stellvertretend für alle Gemeinden und Ämter nach Standarderprobungsgesetz stattgegeben wird, Beschlussfassungen statt in Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen. Voraussetzung für jede Beschlussfassung ist, dass nicht ein Viertel aller Mitglieder des Gremiums widersprechen.

Der Rücklauf der Sitzungsunterlagen hat bis zum

| | | | |
|------------------|--|----------|------------------|
| Sitzungstermin: | Dienstag, den 07.04.2020 | Uhrzeit: | 14:00 Uhr |
| Ort der Sitzung: | Rathaus der Stadt Barth, Zimmer 324 | | |

zu erfolgen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erläuterungen zum Umlaufverfahren, Begründung der Dringlichkeit
2. Grundsatzbeschluss zur Einführung eines befristeten Umlaufverfahrens für Beschlüsse der Stadtvertretung Barth während der Covid-19 Pandemie
3. Antrag Fraktion FWB vom 16.03.2020
4. Anfragen und Mitteilungen

Die Beschlüsse der letzten Sitzungen können während der Sprechzeiten im Amt Barth eingesehen werden.

Barth, den 31.03.2020

gez. Erich Kaufhold
Stadtpräsident